	ERSATZERKLÄRUNG FÜR DIE STEMPELSTEUER (Art. 47 D.P.R. 28.Dezember 2000, Nr. 445 – M.D. 10.November 2011)		
(W. II B.I.M. Ed. Bezelinber Edde) (W. 113 W.B. Id. Noterinber Edity)			
Der*	die unterfertigte Techniker*in		
mit Sitz in (Gemeinde, Straße, Nr.)			
mit zertifizierter E-Mail-Adresse			
Telefon			
ERKLÄRT in Anwendung des Artikels 3 des Ministerialdekretes vom 10.11.2011 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden im Sinne des Artikels 76 DPR Nr. 445/2000 und des Artikels 483 des Strafgesetzbuches			
in Be	zug auf nachstehendes Bauvorhab	pen:	
gelegen in (Straße, Nr.)			
antragsberechtigte Person/en			
eingereicht über das Einheitsportal ESB am mit der Kennnummer			
folgende zusätzliche Stempelmarke/n zu verwenden:			
Stempelsteuer			
	Eine Stempelmarke zu 16,00 EUR	für das Ansuchen um	
	<u>Datum</u>	Kennnummer	
	Eine zweite Stempelmarke zu 16,	00 EUR für folgende Genehmigung	
	<u>Datum</u>	Kennnummer	
	Eine dritte Stempelmarke zu 16,0	00 EUR für folgende Genehmigung	
	<u>Datum</u>	<u>Kennnummer</u>	
	<u>Die Stempelmarken sind vom*</u> <u>aufzubewahren.</u>	n der Antragsteller*in selbst zu entwerten und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde	
Abschnitt betreffend den Datenschutz und Sonstiges			
Der*die Unterfertigte erklärt zudem: 1. Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 die Information zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, abrufbar unter https://www.gemeinde.kuens.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=221651148 der Gemeinde oder einsehbar in den Räumlichkeiten des Rathauses.			
	2. dass am vorliegenden, von der Gemeinde Kuens zu Verfügung gestelltem Vordruck, keine Änderungen vorgenommen worden sind. Alle Angaben, die in den beiliegenden Unterlagen gemacht wurden, unterliegen den Bestimmungen des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445. Falschangaben werden		
gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 nach dem Strafgesetzbuch und den einschlägigen Sondergesetzen geahndet.			
Es zählt das Datum der digitalen Signatur			
	Der*die Techniker*in digital unterzeichnet		